

DIGITALE ARBEITSWELT 2025: VERTRÄGE UND ZEUGNISSE PER MAUSKLI



Ab 2025 wird die digitale Kommunikation in Arbeitsverträgen und Arbeitszeugnissen deutlich erleichtert. Die wesentlichen Vertragsbedingungen können dann in Textform abgefasst und per E-Mail an den Arbeitnehmer übermittelt werden. Wichtig ist, dass das Dokument für den Arbeitnehmer zugänglich ist, gespeichert und ausgedruckt werden kann. Zudem muss der Arbeitgeber den Mitarbeiter auffordern, den Empfang zu bestätigen. Auf Wunsch des Arbeitnehmers muss die Niederschrift jedoch weiterhin schriftlich und unter Angabe des Geltungsbeginns ausgestellt werden. Auch bei Arbeitszeugnissen gibt es Neuerungen: Während diese bisher schriftlich von Vorgesetzten oder der Geschäftsführung erstellt werden mussten, ist ab 2025 auch eine elektronische Form mit qualifizierter elektronischer Signatur möglich. Voraussetzung ist, dass der Arbeitnehmer dem zustimmt. Diese Änderungen modernisieren die Arbeitswelt und erleichtern den Dokumentenfluss.

GESUNDHEITSTIPP FÜR ARBEITNEHMER

RV-Fit ist ein für Sie kostenfreies Trainingsprogramm der Deutschen Rentenversicherung mit Elementen zu Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung. Ihr Arbeitgeber ist gesetzlich dazu verpflichtet, Sie für diese Tage freizustellen und das Entgelt fortzuzahlen.

Mehr Infos dazu:



Bei allen Fragen rund um Mitgliedschaft,
Seminare und Netzwerk sind wir für Sie da:

Montag bis Freitag von 09.00 – 17.00 Uhr

Ute Herzog: 0911 – 2870814 service@aub.de
Tanja Blättler: 0911 – 2870815 office@aub.de
Mike Bubner: 0160 – 3611164 mike.bubner@aub.de



Impressum:

© 2024 AUB e. V. | Frauentorgraben 67 | 90443 Nürnberg | service@aub.de | www.aub.de
Design: GDC Media & Design (UG); Fotos: Adobe Stock; Druck: TV Satzstudio GmbH

Liebe Mitglieder,

in dieser besinnlichen Zeit des Jahres möchten wir Ihnen
von Herzen frohe Weihnachten wünschen!
Möge die festliche Stimmung Ihnen Freude, Frieden
und schöne Momente im Kreise Ihrer Lieben bringen.
Genießen Sie die Feiertage und kommen Sie gut ins neue Jahr!

Herzliche Grüße,
vom AUB-Vorstand und der AUB-Geschäftsstelle

MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN



Die diesjährige Mitgliederversammlung fand erstmals in Karlsruhe statt. Da weder Vorstandswahlen noch wegweisende Entscheidungen anstanden, blieb genug Zeit für den Austausch untereinander. Ein Besuch im Zoo Karlsruhe und ein Vortrag zur Rente rundeten den Tag ab.

Der Mitgliedsbeitrag 2025 wird gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung für alle Beitragsgruppen ab 01.01.25 um € 0,50 angepasst.

Für die Mitgliederversammlung im nächsten Jahr treffen wir uns dann am Samstag, den 5. Juli wieder in Nürnberg. Veranstaltungsort ist das Hotel Victoria, gleich gegenüber dem Hauptbahnhof. Für das Sommerfest sind wir derzeit in Planung und lassen uns natürlich wieder etwas Schönes für Sie einfallen. Die Einladungen werden rechtzeitig per Post oder E-Mail verschickt. Unterstützen Sie uns gern dabei, Kosten zu sparen, indem Sie uns Ihre aktuelle private E-Mail-Adresse mitteilen.

BETRIEBSRÄTEKONFERENZ 2024

Berlin hat sich im Oktober mit dem „Festival of Lights“ und Herbstsonne von seiner schönsten Seite gezeigt, während wir über die Zukunft der Mitbestimmung diskutieren und neue Ideen entwickeln konnten. Auch wenn uns der zwar angekündigte, aber dann doch entfallene, Besuch des amerikanischen Präsidenten beim Besuch des Deutschen Reichstages einen Strich durch die Rechnung gemacht hat, war die Atmosphäre in der Stadt inspirierend. Die Referenten, überwiegend Juristen mit Humor (!), wurden herzlich aufgenommen und gleich ins Freizeitprogramm integriert. So konnte der Austausch auch außerhalb der Veranstaltung weitergehen.



GEMEINSAM STARK: KI-IMPLEMENTIERUNG MIT BETRIEBSRÄTEN UND ARBEITGEBERN



Unter diesem Motto fand im November ein ganz besonderes Event Hamburg statt. Dabei kam es zu einem bisher ungewöhnlichen Austausch zwischen den Parteien, mit erfreulichen Ergebnissen.

Eine hochkarätige Runde diskutierte die Möglichkeiten von KI und die Chancen, die eine Zusammenarbeit bringen kann. Tatsächlich konnten wir der

Arbeitgeberseite die „Angst“ vor dem Betriebsrat nehmen und sie überzeugen, dass ein Miteinander nicht nur möglich, sondern sogar zum Vorteil aller ist. Ein großer Schritt in Richtung vertrauensvolle Zusammenarbeit.

FACHTAGUNGEN 2025



Im Jahr vor den Betriebsratswahlen bieten wir statt der Betriebsrätekonferenz diesmal zwei Fachtagungen mit hilfreichen Themen zur Vorbereitung für alle Interessierten an. Die erste Veranstaltung von 13.-16.05.25 in Potsdam befasst sich mit Selbst- und Zeitmanagement. Hierfür konnten wir bereits neue, hochkarätige Referenten gewinnen.

Von 07.-10.10.25 geht es dann in Erfurt „ums Eingemachte“. Wir zeigen Ihnen alle Möglichkeiten, wie Sie mit Hilfe von KI und guter Kommunikation bestmöglich Ihren eigenen Wahlkampf vorbereiten können. Sie werden mit konkreten Maßnahmen nach Hause fahren.



SAFTIGER QUARKSTOLLEN

ZUTATEN

- 500 g Mehl
- 500 g Quark
- 250 g Butterschmalz (zerlaufen)
- 180 g Zucker
- 2 Eier
- 1 Pck. Vanillezucker
- 2 Pck. Backpulver
- Je nach Bedarf 50 g gehobelte Mandeln
- 50 g Rosinen
- Zitronat, Orangeat
jeweils einen halben Becher
- Etwas Abrieb einer Zitrone und Orange
- etwas Rum

ZUBEREITUNG

Alles Zusammen in einer großen Backschüssel gut durchkneten – auf ein gefettetes Backblech zu einem Laib formen.

Backofen auf 180 Grad vorheizen – mittlere Schiene bei Ober- und Unterhitze ca. 35-40 Min. backen.

Stäbchenprobe!



AKTUELLES

Arbeitsstress als Gesundheitsrisiko: Warum Unternehmen umdenken müssen

Seit 2023 melden Unternehmen und Krankenkassen steigende Krankenstände. Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung zeigt: Belastende Arbeitsbedingungen, Personalmangel und mangelnde Prävention sind oft die Ursache. Fachkräftemangel und Arbeitsverdichtung führen zu Erschöpfung, geringer Arbeitszufriedenheit und steigenden Fehlzeiten, besonders bei älteren Mitarbeitenden und Eltern kleiner Kinder. Ein neues digitales Verfahren zur Krankmeldung deckt zusätzlich bisher untererfasste Krankenstände auf. Statt die Belegschaft zu belasten, sollten Betriebe auf faire Arbeitsbedingungen setzen, um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern. Schuldzuweisungen verschärfen das Problem nur.

Vielleicht auch interessant für die anstehende Weihnachtsfeier? Verhaltensbedingte Kündigung wegen Fehlverhalten auf Dienstreise

Ein Mitarbeiter randalierte während einer Dienstreise im Hotel und beglich den Schaden privat. Doch rechtfertigt dieses Verhalten eine Kündigung, obwohl es außerhalb der Arbeitszeit geschah? Unsere Fachanwältin erklärt: Eine Dienstreise gehört zur Arbeitstätigkeit und unterliegt dem Direktionsrecht des Arbeitgebers (AG). Selbst außerhalb dienstlicher Aufgaben haftet der AG für das Verhalten des Mitarbeiters, insbesondere bei übernommenen Übernachtungskosten oder regelmäßiger Nutzung des Hotels durch andere Mitarbeiter. Eine Kündigung könnte bei Rufschädigung gerechtfertigt sein. Der Einzelfall ist entscheidend: Wie hoch war der Schaden? Wie gravierend die Randalie? Ist der Mitarbeiter sonst tadellos, möglicherweise in einer persönlichen Krise? Auch die Dauer der Betriebszugehörigkeit spielt eine Rolle. Im Mitarbeitergespräch sollten diese Aspekte geklärt werden. Eine Abmahnung statt Kündigung könnte eine Lösung sein, der Schaden bleibt jedoch vom Mitarbeiter zu tragen.

